

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales und Generationenförderung**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich  
Mag. Karl Wilfing

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

**Eing.: 26.01.2022**

**Zu Ltg.-1748-1/B-52/3-2021**

**Ausschuss**

**GS5-A-554/274-2021**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)

Fax: (02742) 9005/16220 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Ltg.-1748-1/B-52/3-2021

BearbeiterIn

Hüseyin Sözeri, LL.M.

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16392

Datum

25. Jänner 2022

Betrifft

Resolution betreffend „notwendige Maßnahmen im Pflegebereich umsetzen“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 21. Oktober 2021 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Erber und Hinterholzer betreffend „notwendige Maßnahmen im Pflegebereich umsetzen“ zum Beschluss erhoben:

Dieser Landtagsbeschluss wurde gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung der Abteilung Soziales und Generationenförderung sowie der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht zur Vollziehung zugeteilt.

Dieser Resolutionsantrag wurde am 29. Oktober 2021 an die Bundesregierung, z.H. des Bundeskanzleramtes, weitergeleitet.

Es wurde an die Bundesregierung das Ersuchen gestellt, alle erforderlichen Schritte im Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nahm mit Schreiben vom 04. Jänner 2022 wie folgt Stellung:

„Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 29. Oktober 2021, GZ GS5-A-554/274-2021, den Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 21. Oktober 2021 zur Kenntnis und nimmt für seinen Zuständigkeitsbereich wie folgt Stellung:

Vorab ist grundsätzlich festzuhalten, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stets darum bemüht ist, das Pflegevorsorgesystem in Österreich nachhaltig zu verbessern und eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bürger:innen zu gewährleisten.

### ***Zu den Punkten***

- ***die zukünftige Finanzierung der Pflege und die Deckung des dringend benötigten Personalbedarfs sicherzustellen,***
- ***bei der Ausgestaltung des Pflegegeldes eine bessere Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungserfordernisse zu berücksichtigen.***

### ***Zum ersten Punkt im Hinblick auf die Finanzierung (hinsichtlich des Personalbedarfes siehe weiter unten):***

Im Regierungsprogramm 2020-2024 erfolgte eine Übereinkunft dahingehend, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Dabei soll der Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie deren An- und Zugehörigen und Pflegenden gelegt werden. Die im Jahr 2020 implementierte Taskforce Pflege, deren Absicht es war, einen konkreten strategischen Plan auszuarbeiten (mit operativen Zielen für jene Themenfelder, die für Betroffene und Angehörige, Pflegepersonen, Expert:innen und die Öffentlichkeit von prioritärer Relevanz sind), hat einen Ergebnisbericht vorgelegt und damit den Grundstein für die Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege in Österreich gelegt. Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung der österreichischen Pflegevorsorge ist unter anderem eine einheitliche Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung sowie die Evaluierung von Best-Practice-Beispielen zur Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen. Damit soll qualitätsvolle Pflege in Österreich auch in Zukunft gesichert werden.

Derzeit wird intensiv und auf verschiedenen Ebenen an der Einrichtung einer Zielsteuerung Pflege gearbeitet.

Auf Grundlage zahlreicher geführter Gespräche, des Berichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie des Regierungsprogramms werden nun weitere Schritte gesetzt. Große Reformvorhaben können nur mit allen Beteiligten gemeinsam angegangen werden, darum sind an den Gesprächen zu einer Zielsteuerung Pflege auch Bund, Länder, Städte und Gemeinden beteiligt. Die Bundesregierung hat im Ministerrat vom 28. Juli 2021 das Thema „Pflege“ als eines der prioritären Vorhaben für den Herbst 2021 beschlossen.

Das österreichische Pflegesystem basiert seit 1993 auf einer Kombination von Geld- und Sachleistungen und finanziert sich im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln, die sowohl vom Bund als auch von den Ländern bzw. Gemeinden stammen. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht zur Finanzierung der Pflegevorsorge neben dessen nachhaltiger Sicherstellung eine Bündelung und den Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen vor. Diese Zielsetzungen wurden im Rahmen des Strategieprozesses Taskforce Pflege konkretisiert, wobei die Erarbeitung unter Einbindung wesentlicher Stakeholder erfolgte. Im Ergebnisbericht dieser Taskforce wird daher die Analyse der jetzigen Finanzierungsströme, insbesondere deren Wechselwirkungen und Auswirkungen auf die Nutzer:innen, als erste Maßnahme erkannt, um in Folge die Finanzmittel entsprechend bündeln zu können.

***Zur Thematik einer besseren Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungserfordernisse bei der Ausgestaltung des Pflegegeldes:***

Zur angesprochenen Thematik ist auszuführen, dass sich das österreichische Pflegegeldsystem seit seiner Einführung in vielen Punkten sehr bewährt hat. Dennoch sollte dieses System regelmäßig weiterentwickelt werden, um den betroffenen Menschen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Seitens des Sozialministeriums wird großes Augenmerk auf Qualitätssicherung gelegt. Eine generelle Kritik an den Pflegegeldeinstufungen ist nicht nachvollziehbar, nichtsdestotrotz ist es wichtig, qualitätssichernde Maßnahmen weiter auszubauen und durch Schulungen der

Sachverständigen die Qualität der Pflegegeldeinstufungen weiter zu forcieren. Eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Weiterentwicklung des Pflegegeldes ist die Verbesserung der Demenzbewertung, welche auch im Regierungsprogramm vorgesehen ist. Auch im Ergebnisbericht der Taskforce Pflege wird die Prüfung des Betreuungs- und Pflegeaufwands bei der Einstufung thematisiert. Dazu findet sich folgender Absatz:

*„Das Pflegegeld stellt eine wichtige Säule der österreichischen Pflegevorsorge dar. Ziel ist es, das Pflegegeldsystem so weiterzuentwickeln, dass es im nächsten Jahrzehnt ein stabiler und zuverlässiger Faktor der Pflegevorsorge bleibt. Dazu gilt es, den Betreuungs- und Pflegeaufwand bei der Einstufung (insbes. bei Demenz) zu prüfen und zu verbessern und ebenso zu prüfen, wie reaktivierende und ressourcenorientierte Zugänge gefördert und berücksichtigt werden können und ob und wie eine verbesserte Objektivität der Einstufung sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in allen Themenbereichen zu berücksichtigen.“*

Das Thema der Pflegegeldeinstufung wird mit allen wesentlichen Stakeholdern diskutiert, um für pflegebedürftige Personen und deren An- und Zugehörige die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines Lebens in Würde zu schaffen.

#### **Zu den Punkten**

- **die zukünftige Finanzierung der Pflege und die Deckung des dringend benötigten Personalbedarfs sicherzustellen,**
- **für eine größtmögliche Durchlässigkeit und für berufsbegleitende Angebote im Bereich der Pflege zu sorgen.**

#### **Im Hinblick auf den Personalbedarf:**

**Demografische wie auch gesellschaftspolitische Entwicklungen** führen dazu, dass Betreiber:innen von Pflegeeinrichtungen und Krankenanstalten zunehmend vor der Herausforderung stehen, qualifiziertes Pflegepersonal rekrutieren und bzw. langfristig im Beruf halten zu können. Der **Pflegepersonalmangel** wurde im Endbericht der Taskforce Pflege als eines der Hauptproblemlagen in der Langzeitbetreuung und Langzeitversorgung genannt.

Laut einer 2019 veröffentlichten Studie der GÖG zum Pflegepersonalbedarf bestehen zwei Hauptproblemfelder. Erstens ist rund **ein Drittel der aktuellen Pflege- und Betreuungspersonen über 50 Jahre alt** und wird dementsprechend wahrscheinlich innerhalb der nächsten zehn Jahre pensioniert werden. Zweitens wird die Gruppe der älteren Menschen in Österreich zunehmen, während **informelle Pflege zurückgehen und mobile Pflege und Betreuung zuhause ausgebaut** wird. In Summe wird aufgrund dieser Umstände **im Jahr 2030** von einem **Mehrbedarf von rund 75.500 Personen im Pflege- und Betreuungssektor** ausgegangen.

Eine Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Pflege ergab weiters, dass **65% aller Pflegepersonen es für unwahrscheinlich halten, den Beruf bis zur Pension durchzuhalten** und **15% bereits einen Jobwechsel planen**.

Um der beschriebenen Problematik zu entgegnen, braucht es die **Umsetzung umfassender Maßnahmenpakete**, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Im Endbericht der Taskforce Pflege werden dahingehend drei Ziele beschrieben:

- **Attraktivieren der Berufsbilder** mit Fokus auf die professionellen Pflege- und Betreuungsberufe, z.B. durch Kompetenz- und Karriereentwicklung, oder die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung von Pflege- und Betreuungsaufgaben.
- **Unterschiedliche Zielgruppen für Ausbildungen für Pflege- und Betreuungsberufe motivieren** und auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten, z.B. durch arbeitsmarktpolitische und finanzielle Anreize oder die Erleichterung des Berufseinstiegs für ausländisches Personal.
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für die Ausübung der Berufe, z.B. durch angemessene Entlohnung, oder die Entwicklung einheitlicher Rahmenvorgaben für Personalbedarfsberechnungen.

Weiters wird die **Verbesserung der Datenlage** empfohlen, etwa durch regelmäßige **Pflegereportings**. Dabei sollten besonders die Anzahl und Struktur des Pflege- und Betreuungspersonals und die Auswirkungen des Personalmangels einerseits auf die Bevölkerung sowie andererseits auf das Pflege- und Betreuungspersonal selbst analysiert

werden. Durch diese bisher nicht in Österreich vorliegende Darstellung können insbesondere Einsichten zu Steuerungsimpulsen und -wirkungen gewonnen werden.

Berufsbegleitende Ausbildungen sind bei allen Pflegeausbildungen möglich bzw. nicht ausgeschlossen. Bei der Gestaltung der Regelungen für die Ausbildung der Pflegeassistentenberufe (PA-PFA-AV) wurde der Durchlässigkeit in hohem Maße Rechnung getragen. Was die Durchlässigkeit zur Pflegeausbildung an den Fachhochschulen betrifft, liegt es grundsätzlich in der Verantwortung der Fachhochschulen, beispielsweise durch zielgruppenspezifische Studiengänge, diese für Angehörige der Pflegeassistentenberufe bzw. für die auf Sekundarstufe ausgebildeten diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger so attraktiv wie möglich zu gestalten.

#### Bereits stattgefundene Maßnahmen:

- Die Erarbeitung und Publikation des Endberichts der Taskforce Pflege war ein wichtiger Schritt, da er die aktuellen Problemlagen und entsprechende Handlungsempfehlungen deutlich darstellt.
- Weiters wurden 2020 Schulversuche in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Sozialbetreuung und Pflege gestartet (Zuständigkeit BMBWF)
- 2020 wurden TV-Spots erstellt und im ORF ausgestrahlt. In den kurzen Videos erzählen Menschen, die in Gesundheits- und Krankenpflege oder in Sozialbetreuungsberufen arbeiten, über ihren Arbeitsalltag. Dies stellt einen Schritt zur Attraktivierung der Berufe und zur Verbesserung des Images dar.
- Erste arbeitspolitische Maßnahmen wurden bereits durch die Etablierung einer Corona-Arbeitsstiftung gesetzt, hier sollen vermehrt Menschen für Sozialbetreuungs- und Pflegeberufe auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg gewonnen werden (Zuständigkeit BMA).

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen liegt aufgrund der **innerstaatlichen Kompetenzverteilung** in der **Verantwortung zahlreicher Akteure**. Abhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten können einzelne Maßnahmen durch den Bund umgesetzt werden, wiederum andere sind in Kooperation verschiedener Akteure zu bearbeiten.

Im Rahmen der bereits stattgefundenen Schritte der Reform zur Weiterentwicklung zur Pflegevorsorge wurde das **Thema Pflegepersonal als prioritär benannt**. Weitere

Schritte sind zu prüfen und umzusetzen, um den steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal zu decken und auch in Zukunft eine hochwertige Pflege zu gewährleisten.

**Zum Punkt**

- **die Vereinheitlichung des Förder- und Stipendiensystems umzusetzen**

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist bemüht, die finanzielle Situation der Auszubildenden in der Pflege zu verbessern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Angelegenheiten des Fachkräftestipendiums in die Zuständigkeit des BMA und Angelegenheiten der Studienförderung in die Zuständigkeit des BMBWF fallen.

**Zum Punkt**

- **die dringend benötigte GuKG-Novelle zeitnah zu realisieren und damit die offenen Kompetenzfragen zu beantworten,**

In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die laufende Evaluierung der GuKG-Novelle 2016, die durch die GÖG durchgeführt wird, hinzuweisen. Nichtsdestotrotz ist geplant, notwendige Anpassungen insbesondere bei den Pflegeassistentenberufen zeitnah in Umsetzung zu bringen.

**Zum Punkt**

- **die Teilbarkeit der 24h-Betreuung zu gewährleisten:**

Das derzeitige Förderungsmodell der 24-Stunden-Betreuung sieht vor, dass zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Abgeltung der monatlich erwachsenden Kosten gewährt werden können. Eine gleichzeitige Gewährung der Förderung an mehrere Betreuungsbedürftige, für die ein und dieselbe Betreuungskraft an verschiedenen Meldeadressen - selbstständig oder unselbstständig - tätig wird, ist in dieser Ausgestaltung des Förderungsmodells zur 24-Stunden-Betreuung nicht vorgesehen. Dies

würde eine derzeit von der Konzeption des Förderungsmodells nicht mitumfasste Doppelförderung darstellen.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich.“ ist vorgesehen, eine Möglichkeit zur Beschäftigung einer 24-Stunden-Betreuung für mehrere Kund:innen zu schaffen. Für eine Umsetzung gilt es jedoch neben der Sicherung der qualitätvollen Betreuung der pflegebedürftigen Personen auch die Situation der Personenbetreuungskräfte mit zu bedenken, die sich bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Personen einer noch größeren Herausforderung gegenübersehen, als das im Rahmen des derzeitigen Förderungsmodells der Fall ist. Dabei wäre von einer größeren physischen und psychischen Belastung auszugehen. Weiters würde die Änderung des bestehenden Förderungsmodells eine erweiterte Förderungsaktivität durch Ermöglichung der „Teilbarkeit der Betreuungsverhältnisse“ und damit einen finanziellen Mehraufwand bedingen.

Im Rahmen der Taskforce Pflege stellte unter anderem die Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung ein wichtiges Thema dar, wobei Fragen wie jene der Qualitätssicherung und Anlaufstellen für 24-Stunden-Betreuungskräfte im Vordergrund standen. Die mehrfache Beschäftigungsmöglichkeit einer 24-Stunden-Betreuungskraft in einer für alle Beteiligten qualitätsgesicherten Ausgestaltung wäre daher nach Umsetzung der zu erarbeitenden Qualitätssicherungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Ländern zu entwickeln, da auch die entsprechende Adaptierung der Art. 15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, BGBl. I Nr. 59/2009 idF BGBl. I Nr. 132/2017, das Einvernehmen mit allen Ländern voraussetzt.

### **Zum Punkt**

- **die Sicherstellung von mehr Eigenständigkeit für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen umzusetzen**

Aus der Forderung geht nicht klar hervor, welche konkreten Maßnahmen im Kompetenzbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemeint sind. Jedoch ist auch diesbezüglich auf die angeführte Evaluierung der GÖG zu verweisen, deren Ergebnisse auch zur Frage einer allfälligen Ausweitung des

Kompetenzbereichs des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege abzuwarten sind.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag.<sup>a</sup> Teschl-Hofmeister  
Landesrätin

NÖ Landesregierung  
Königsberger-Ludwig  
Landesrätin